

WA/au

Bern, den 3. November 1975

n. B. 35. 59. RDA. 20.

Notiz an Herrn Bundespräsident Graberafa
DorPendente humanitäre Fälle mit der DDR:
Vorladung von Botschafter G. Ullrich vom 3.11.1975

In unseren Beziehungen zur DDR stellen ungelöste Fälle auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden menschlichen Belange seit längerer Zeit ein Problem dar, das uns wenig befriedigt. Trotz ständiger Bemühungen unsererseits haben nämlich die zuständigen DDR-Behörden einer ganzen Reihe von hängigen Gesuchen nicht stattgegeben, welche die Uebersiedlung von Schweizer Familien in ihre Heimat sowie die Heirat zwischen Angehörigen der beiden Staaten, verbunden mit der Ausreise aus der DDR, bezwecken. Anlässlich Ihrer Begegnung in Helsinki mit dem Ersten Sekretär des Zentralkomitees der SED, Erich Honecker, brachten Sie diesen Problemkreis ebenfalls zur Sprache. Die von Ihnen überreichte Liste der hängigen Fälle nahm Honecker mit der Bemerkung entgegen, er werde sich persönlich dafür einsetzen, dass diese in positivem Geiste geprüft werden. Die Antwort darauf, welche unserem Botschafter in der DDR hätte übermittelt werden sollen, ist bis jetzt ausgeblieben. Ebenso die Lösung von 4 konkreten Heirats- ^{bzw. ~~z. i. b. u. f.~~} Familienzusammenführungsfällen, die Botschafter Miesch bereits Ende Mai 1975 in Aussicht gestellt wurde.

Die ~~unkonkiliante~~ Haltung der DDR hat dazu geführt, dass sich bei uns Presse, Parlament und Oeffentlichkeit in vermehrtem Masse mit diesen menschlichen Problemen befassen, was nicht ohne Auswirkungen auf die allgemeinen bilateralen Beziehungen bleiben könnte.

Besonders ^{beifremdlich} ~~stossend~~ wirkt die Angelegenheit des Schweizer Staatsangehörigen Wolfgang Brügger, der sich 1969 mit der DDR-Bürgerin Sigrid Rahmlow verlobte, seither jedoch vergeblich um die Ausreise seiner Braut, die ihm 1971 einen Sohn gebar, kämpft. Dieser Fall

./.

Dodis



- 2 -

wurde letztes Jahr vom "Beobachter" in einem an Sie gerichteten Offenen Brief aufgegriffen. Kaum minder befremdlich ist der Fall Otto Züllig/Evelyne Nath, wo die Heirat zwar im März dieses Jahres in der DDR stattfinden konnte, die Ausreise der Gattin samt ihrer Tochter aus erster Ehe indessen immer wieder hinausgezögert wird. "Blick" interessiert sich für diesen Fall. In den Heiratsangelegenheiten Norbert Maurer/Sigrid Ollrog, Christian Nauser/Brigitte Niesse sowie Richard Weber/Ute Baumann, gehen die Bemühungen je um Ehe und Ausreise der Braut bis auf das Jahr 1972 zurück, wobei das zuletzt genannte Paar wegen eines 1973 geborenen Kindes besonders hart betroffen ist.

Diese festgefahrene Situation auf dem Gebiete der menschlichen Kontakte ist umso bedauerlicher, als eine wichtige Neuerung, die wir der KSZE zu verdanken haben, nun gerade darin besteht, dass sie die Achtung der Menschenrechte - und somit auch der menschlichen Freizügigkeit - auf die Ebene der zehn Prinzipien erhoben hat, welche die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten bestimmen sollen. Die Respektierung der Menschenrechte hat ferner ihren besonderen Ausdruck im Korb III erhalten. Dort werden die Familienzusammenführung und die Eheschliessung zwischen Bürgern verschiedener Staaten ausdrücklich erwähnt und die Teilnehmerstaaten aufgefordert, diesbezügliche Gesuche "in positivem und humanitärem Geist" zu behandeln.

Im Zusammenhang mit der Lösung humanitärer Fälle ist die DDR auf verschiedenen Wegen mit dem Ansinnen an uns herangetreten, die Erledigung einer Anzahl Fälle von Familienzusammenführungen und Ausreisebewilligungen zum Zwecke der Heirat mit der vorzeitigen Ausschaffung von in der Schweiz inhaftierten Ostspionen abhängig zu machen. Es wäre wünschbar, Botschafter Ullrich mit allem Nachdruck zu verstehen zu geben, dass ein solcher Austausch, in welcher Form auch immer, für uns weder jetzt noch später in Frage kommt, weil er gegen unser Rechtsempfinden verstösst.

Beilage:

die nur unwesentlich modifizierte Liste der hängigen Fälle, die Sie seinerzeit Herrn Honecker übergeben haben.

POLITISCHE DIREKTION



Ch. Müller